



Kollegium pro Recht • Postfach 22 01 01 • 14061 Berlin

Kammergericht Berlin
13. Senat

05.06.2009

Elßholzstr. 30/32

10781 Berlin

per Fax: 030/9015-2682

Unsere Zeichen (bitte stets angeben): 167 (08)

Guten Tag Hr. Berner, Fr. Hennemann, Fr. Eilinghoff-Saar,

wir nehmen Bezug auf die bei Ihnen unter dem Geschäftszeichen 13 UF 91/07 registrierte Familiensache und teilen mit, dass wir in dieser Sache Ermittlungen führen.

Der Beschwerdeführer in dieser Familiensache hat sich an uns gewandt. Die dem Beschwerdeführer vorliegenden Unterlagen wurden uns übergeben.

Vollmacht ist in Anl. 2 beigefügt.

Wir weisen bereits jetzt ausdrücklich darauf hin, dass in dieser Familiensache eine Veröffentlichung beabsichtigt ist.

Hiermit fordern wir Sie zunächst auf, uns die in Anl. 1 beigefügten Fragen detailliert und sachbezogen zu beantworten und zu unseren – ihnen bereits vorliegenden - Schreiben v. 15.01.09, 04.02.09 u. 16.03.09 ebenso detailliert und sachbezogen Stellung zu nehmen.

Für die Herreichung Ihre Antwort/Stellungnahme setzen wir Frist

bis zum 30.06.2009.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ihre Antwort/Stellungnahme nur dann Berücksichtigung finden kann, wenn sie bis zu diesem Termin bei uns vorliegt. Gleiches gilt für weitere Angaben, die Sie in dieser Sache vielleicht herreichen möchten.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende der AG II / Familiensachen

L ü d t k e

- Anlage 1: Fragenkomplex
- Anlage 2: Vollmacht

Fragenkomplex

1. Zum Gutachten und dessen Beauftragung

1.1 Warum haben Sie in dieser Familiensache eine 'Sachverständige' (SV) beauftragt, die in Fachkreisen als höchst umstritten gilt – und die von sich selbst (im Anhörungstermin) sagt, sie leide unter "ständigem Zeitmangel" und unter "Arbeitsüberlastung"?

1.2 Auf welche Art und Weise haben Sie sich vor Beauftragung dieser SV von deren fachlicher Eignung überzeugt?

1.3 Nach welchen Kriterien werden SV von Ihnen ausgewählt?

1.4 Warum haben Sie es zugelassen, dass die SV Ihre Tätigkeiten in dieser Familiensache zu ca. 90 % einer Mitarbeiterin übertragen hat, die sich – nach eigenem Bekunden - gerade in der Facharztausbildung befindet (und somit die von Ihnen selbst aufgestellten Kriterien – vgl. Beschl. v. 22.02.08, letzter Absatz) nicht erfüllt)?

1.5 Wie erklären Sie sich, dass die vorliegenden Gutachtenkritiken (GAK) das GA allesamt als grob fehlerbehaftet ausweisen?

1.6 Warum haben Sie – trotz ausdrücklichen Antrags des Beschwerdeführers - nicht veranlasst, dass die SV den Gründen für das im höchsten Maße fragwürdige Verhalten des Kindes nachgeht?

1.7 Welche Bedeutung hat für Sie ein familienpsychologisches GA, dessen Verfasserin offensichtlich grundsätzlich der Auffassung ist, es wäre nicht erforderlich, den Gründen des (im höchsten Maße fragwürdigen) Verhaltens des beteiligten Kindes auf den Grund zu gehen?

2. Zum gerichtl. Verfahren und zum Beschluss v. 10.02.09

2.1 Warum haben Sie – wie vom Beschwerdeführer nochmals ausdrücklich beantragt – keinen Versuch einer Umgangsanbahnung unternommen?

2.2 Warum fand der (bekanntermaßen) erfolgversprechende Lösungsweg der 'Cochemer Praxis' in dieser Familiensache bei Ihnen keine Anwendung?

2.3 Warum sind Sie nicht auf den Problembereich 'Elternentfremdung' eingegangen - obwohl dies der Beschwerdeführer ausdrücklich angeregt hatte – und obwohl es – bereits ausweislich der vorliegenden Unterlagen – eindeutige Hinweise darauf gab, dass das Kind von der Antragsgegnerin über lange Jahre hinweg beeinflusst worden war?

2.4 Welche Perspektive eröffnet Ihr Beschluss im Hinblick auf die Rechte der Beteiligten gem. § 1684 BGB?

3. Allgemeine Aspekte

3.1 Welche Weiterbildungsveranstaltungen zu aktuellen familienrechtlichen Aspekten haben Sie in den letzten Jahren besucht – und welche Themen wurden bei diesen Veranstaltungen behandelt?

3.2 Wann und wo haben Sie in den letzten Jahren Weiterbildungs- oder Informationsveranstaltungen zur Thematik 'Cochemer Praxis' besucht?

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich die ARGE 'Kollegium pro Recht', in meiner Familiensache, Az. KG Berlin 13 UF 91/07, tätig zu werden.

